



Moritz Wiggers

1) Ein Vortrag über das Projekt eines Mecklenburgischen Grenzzolls. 2) Die Errichtung eines allgemeinen städtischen Wasserwerks in Rostock

Rostock: G.B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Kuhn), 1861

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1735967262>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

MK

8084
(3)

~~N. 16. 3.~~

~~M. - 3227. 23.~~^b

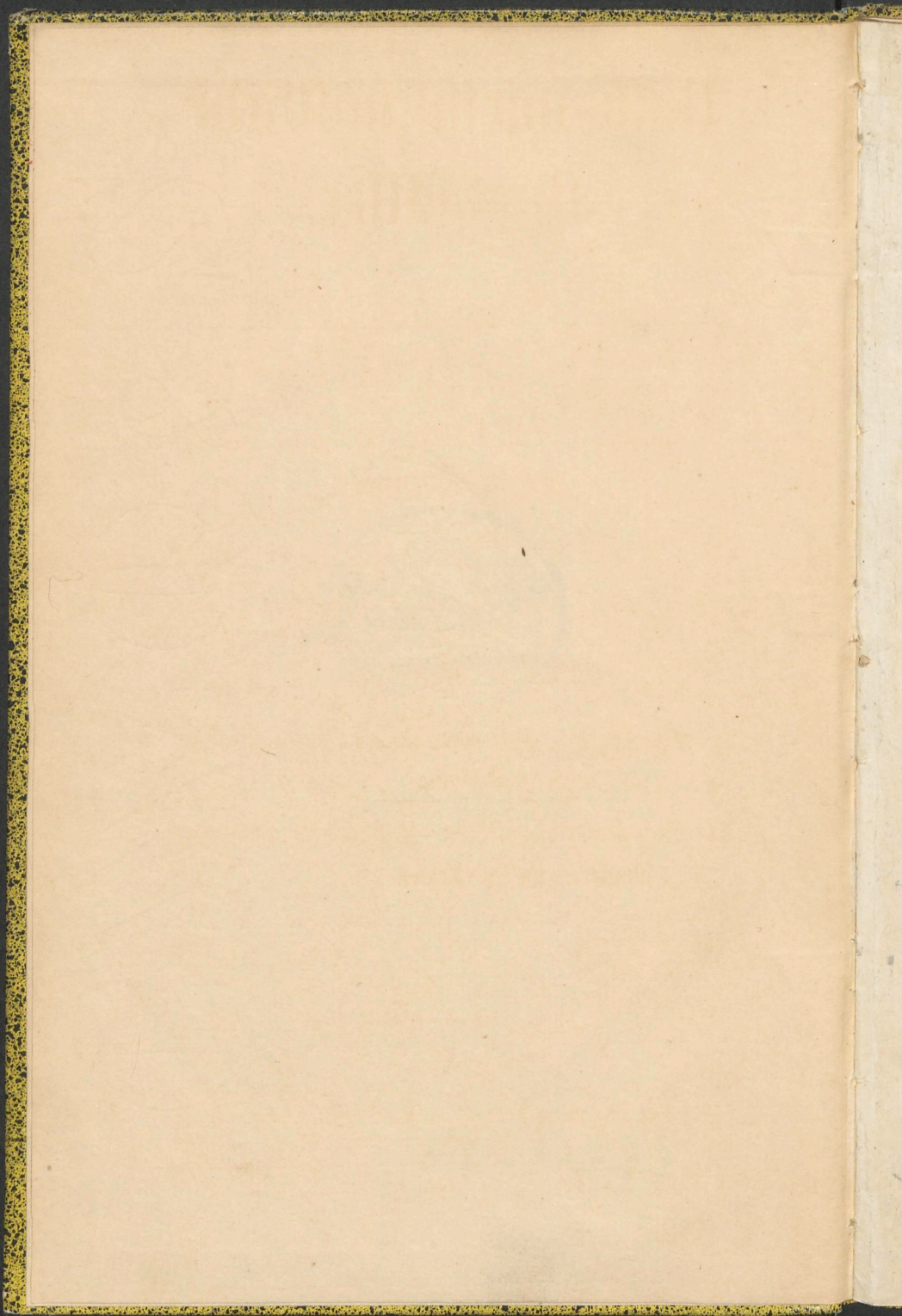
MR-8084 (3)



UB Rostock

28\$ 010 156 429





87

Volkswirthschaftliche Flugblätter.

Herausgegeben

von

Moriz Wiggers.

III.

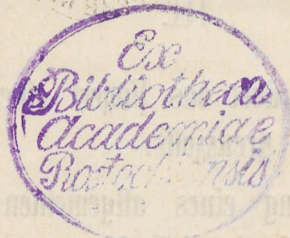
- 1) Ein Vortrag über das Project eines Mecklenburgischen Grenzzolls.
- 2) Die Errichtung eines allgemeinen städtischen Wasserwerks in Rostock.

Rostock.

G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung.
(Ernst Kuhn.)

1861.

UOLZOWITZSCHER
BIBLIOTHEK



1871

Dr. phil. h. c. h. H. v. S. v. S. v. S.

1871

1871

Ein Vortrag über das Project eines Mecklenburgischen Grenzzolls.

Am 11. Sept. 1861 ward auf dem volkswirtschaftlichen Congreß zu Stuttgart der nachfolgende von mir eingereichte und von den Herren R. Nizze=Kostock, Guido Weiß=Berlin, Max Wirth=Frankfurt a. M., Lette=Berlin, H. Becker=Dortmund, Ludw. Seeger=Stuttgart, D. Ladenburg=Mannheim, Lammers=Frankfurt a. M., Diegel=Bonn und Prince=Smith=Berlin unterstützte Antrag verhandelt:

Zu Erwägung

1. daß der volkswirtschaftliche Congreß mit allen Kräften dahin zu wirken hat, daß nach Ablauf der jetzigen Zollvereinsperiode ein einziger, alle deutschen Staaten umfassender Zollverein entsteht, und daß folglich
2. von den noch nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten keine Maßregeln ergriffen werden, welche den Beitritt derselben zum Zollverein erschweren oder verzögern;
3. daß die Regierungen und Stände beider Mecklenburg sich bereits im Princip für einen beide Großherzogthümer umfassenden, auf der Einfuhr ruhenden Grenzzoll entschieden haben und weitere Beschlüsse über die Einführung desselben bevorstehen;
4. daß die Ausführung dieses unwirtschaftlichen Projectes den Beitritt beider Mecklenburg auf lange Zeit hinauschieben würde;

5. daß aber der demnächstige Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein, namentlich wegen der Lage an der Ostsee, im dringenden Interesse des Zollvereins ist;

beschließt der Congreß:

allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren oder verzögern, namentlich aber dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theil entgegenzuwirken und beauftragt zu diesem Zweck die nach III, 3 des Programms niederzusetzende permanente Commission, in Berathung zu ziehen, wie die Ausführung derartiger, für die zum Zollverein verbundenen deutschen Staaten so nachtheiligen Maßregeln abgewendet werden kann.

Der zweite Theil dieses Antrages fiel damit, daß die von der ständigen Commission des volkswirtschaftlichen Congresses nach III, 3 ihres Programms proponirte Niederlegung einer permanenten Commission in Bezug auf die Reform der Zollvereins-Gesetzgebung beim bevorstehenden Ablauf der Zollvereins-Verträge durch die Bemühungen der Schutzzöllnerpartei abgelehnt ward. Der erste Theil des Antrages ward aber vom Congreß fast einstimmig angenommen und damit anerkannt, daß der projectirte mecklenburgische Grenzzoll den deutschen wirtschaftlichen Interessen widerstrebe. Bei der hohen Bedeutung, welche diese Angelegenheit für Mecklenburg und Deutschland hat und im Hinblick auf die nahe bevorstehenden Verhandlungen der Stände über das Grenzzollproject wird auch der Vortrag, durch welchen ich meinen Antrag näher motivirte, nach dem stenographischen Bericht in diesen Blättern nachstehend der Oeffentlichkeit übergeben.

Meine Herren! Ich glaube, daß ich mich so ziemlich außerhalb des Schutzzollfeuers halten kann, welches vom Grafen von Reichenbach eröffnet worden ist und welches droht, den Zwiespalt, der gegenwärtig in Bezug auf die Zollfragen obwaltet, zu erhöhen. Auch ich, meine Herren! habe einen Antrag gestellt, und ich schmeichle mir, daß er den Beifall Aller haben werde, da er mit den Gegen-

sägen, die hier herrschen, Nichts zu thun hat. Der Antrag ist von mir mit Erwägungsgründen versehen worden. Ich habe im Wesentlichen wenig hinzuzufügen und will denselben nur kurz erläutern.

Der Antrag selbst geht dahin, der Congress wolle beschließen: allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren, oder verzögern, namentlich aber dem in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theil entgegenzuwirken, und beauftragt zu diesem Zweck die nach III, 3 des Programms niederzusetzende permanente Commission, in Verathung zu ziehen, wie die Ausführung derartiger, für die zum Zollverein verbundenen deutschen Staaten so nachtheiliger Maßregeln abgewendet werden kann.

Ich habe bei diesem Antrage in Erwägung gezogen, daß der Congress mit allen Kräften dahin zu wirken hat, daß nach Ablauf der jetzigen Zollvereinsperiode ein einziger alle deutschen Staaten umfassender Zollverein entstehe.

Meine Herren! wenn Sie mir diesen Vordersatz zugeben, — und ich glaube, es wird Niemand in der Versammlung sein, der nicht wünscht, daß wir in unserem Vaterlande einen einzigen alle deutschen Staaten umfassenden Zollverein haben, es wird Niemand sein, der bezweifelt, daß der volkswirtschaftliche Congress im Allgemeinen dazu berufen ist, auch diese Angelegenheit im Auge zu behalten, — wenn Sie also den Vordersatz mir zugeben, so müssen Sie mir auch den zweiten Erwägungsgrund zugestehen, daß von den noch nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten keine Maßregeln zu ergreifen sind, welche den Beitritt derselben zum Zollverein erschweren oder verzögern. Eine solche Maßregel aber, welche bewirkt, daß bei der demnächstigen Erneuerung der Zollvereinsverträge ein Staat wiederum ausgeschieden bleibt, steht in den beiden Mecklenburg in Aussicht. Auf unserem vorigen Landtage ist nämlich ein Beschluß gefaßt worden, der wesentlich in die Interessen, die uns hier beschäftigen, hineingreift.

Es kann nicht meine Absicht sein, meine Herren, Ihnen die Steuerreform, wie sie von Seiten der beiden Mecklenburg beabsichtigt wird, ausführlich auseinander zu setzen. Ich werde Sie nur soweit davon instruiren, als jene Reform innig mit meinem Antrage zusammenhängt. Ich werde mich concis und kurz zu fassen suchen.

Man hat in Mecklenburg seit 37 Jahren gekämpft, um eine andere Steuerfassung zu erhalten. Unsere Regierung hat selbst wiederholt gesagt, daß unsere Steuerfassung verkehrt im Princip sei, daß sie gegen die einfachsten Staatswirthschaftsgrundsätze verstoße. Darüber waren fast alle Parteien einig, nur haben sie nicht gewußt, in welcher Weise die Reform anzugreifen wäre. Auf dem letzten Landtage endlich wurde auf Vorschlag beider Regierungen der Beschluß gefaßt, unser jetziges Steuersystem zu reformiren und zwar dahin, daß ein beide Mecklenburg umfassender Grenzzoll eingerichtet und vom Import eine finanzielle Abgabe erhoben werden solle. Die Steuer, welche man aufheben wollte, war namentlich die sogenannte Handelssteuer, die auf die Handelswaare gelegt ist, d. h. alle Waaren, die in den Handel kommen sollen, müssen die Steuer bezahlen. Die Folge davon ist, daß man sich bei uns nicht, wie hier, darüber streiten kann: schützen wir die nationale Arbeit oder nicht, wir haben das originelle Princip des Schutzes fremder Arbeit, wir schützen die fremde Industrie und nicht die einheimische, den fremden Handel, nicht den einheimischen.

Ferner sollen aufgehoben werden die 54 in unserem Lande befindlichen verschiedenen Zollstellen — die Folge unserer patrimonialen Verhältnisse. Auch dieser Ausfall soll durch den specifisch mecklenburgischen Grenzzoll gedeckt werden. Der mecklenburgische Grenzzoll wurde auf dem vorigen Landtage im Princip angenommen. Meine Herren! ich habe sonst gehört und weiß, daß es große Principien giebt, ein Princip der Handelsfreiheit, der Gewerbefreiheit, ein Princip der freien Arbeit &c. Aber ich habe sonst nie gehört, daß ein Grenzzoll, mit dem ein kleines Land, wie das unserige, sich umgiebt, an und für sich so vortrefflich ist, daß er verdient, im Princip angenommen zu werden. Darüber bin ich erst durch die mecklenburgischen Stände belehrt worden. Ich habe sonst immer geglaubt, daß man den umgekehrten Weg einschlagen müßte. Ich kann es begreifen, daß man aus practischen Gründen sich entschließt, mit dem Princip zu brechen. Ich hätte erwartet, daß man zuvor einen Tarif vorgelegt, daß man über die Kosten der Controle Mittheilung gemacht hätte &c. Dieses Alles ist bisher nicht geschehen. Auf dem nächsten Landtage aber soll berathen werden, in welcher Weise das Princip ins Leben treten soll. Die Folge der Einigung über die Ausführung des Projectes wird

nun unter allen Umständen die sein, daß Mecklenburg ungefähr um die Zeit, wo die Zollvereinsverträge zu erneuern sind, mit dem Grenzzoll vorrückt und alle Controlemassregeln ergreift, so daß dann fast zu gleicher Zeit zwei Zollgebiete entstehen und Mecklenburg vom übrigen Deutschland getrennt bleibt.

Nun könnte man allerdings sagen, das Project sei so unwirtschaftlich und unausführbar, daß es in sich selbst zusammenbrechen müsse. Ich glaube auch, daß die Anhänger des Projectes nicht hinlänglich geprüft haben, was es heißt, für ein kleines Land einen Grenzzoll einzuführen, daß sie namentlich nicht bedacht, wie groß verhältnißmäßig in einem kleinen Lande die Controlekosten sind. Wenn ich nicht irre, so kostet die Bewachung im Zollvereine jährlich für die Grenzmeile ca. 2000 Thlr. Wir haben nun in Mecklenburg $136\frac{1}{2}$ Grenzmeile. Das würde eine jährliche Ausgabe von 273,000 Thlr. ausmachen. Die Summe, die überhaupt abgelöst werden soll, beträgt aber nur 256,000 Thlr. für das Jahr. Ich habe daher den Vorschlag gemacht, die abzulösenden Steuern und Zölle aufzuheben und den projectirten Grenzzoll ganz bei Seite zu lassen, dann profitirten wir jährlich 17,000 Thlr.

Die Gründe, meine Herren! warum das Project unhaltbar ist, nehme ich ferner von den in Hannover gemachten Erfahrungen. Dort hat man Dasjenige bereits durchgemacht, womit man in Mecklenburg anfangen will.

Hannover hat im Jahre 1817 auch sein Zollwesen reformirt, indem es einen eigenen Grenzzoll von 10 Sgr. pr. Str. einführte, und versprach sich große Vortheile davon. Man hoffte große Einnahmen zu bekommen und die Nationalwohlfahrt zu fördern. Gleichwohl kam man in große Verlegenheit wegen der Einnahmen. Der gehoffte Vortheil trat nicht ein. Hannover ging deshalb zum Werthzoll und von da zum Steuerverein über und mündete endlich in den großen Hafen des deutschen Zollvereins. Ganz denselben Weg würden wir durchzumachen haben, nur etwas rascher als Hannover, das 36 Jahre dazu gebraucht hat. Aber unter allen Umständen würde es nicht so rasch gehen, daß noch Zeit wäre, um mit dem Ablaufe des Jahres 1865, in welchem die Zollvereinsperiode endigt, sich dem Zollverein anschließen zu können. Denn wir können immerhin vermuthen, daß mindestens 15 bis 20 Jahre darauf hingehen werden, ehe wir uns anschließen können an

das große deutsche Zollvereinsgebiet. Ich sage also, daß Sie ein Interesse daran haben, diesen Antrag zu unterstützen. Dazu kommt, daß Mecklenburg, vermöge seiner Lage an der Ostsee, ein Land ist, das nicht ohne Interesse für die deutsche Industrie und den deutschen Handel ist, und daß es endlich einmal an der Zeit ist, solchen particularistischen Ideen entgegen zu wirken. Der Congreß möge sich aussprechen, daß solche Projecte den deutschen volkswirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufen.

Nun wird das einzige Bedenkliche sein, daß mein Antrag eine ständige Commission, die in dieser Versammlung theilweise nicht beliebt wird, voraussetzt. Ich würde deshalb für den Fall, daß diese Commission nicht zu Stande kommt, meinen Antrag in zwei Hälften theilen, was sehr gut geschehen kann, indem nur der zweite Theil desselben, der sich auf diese Commission bezieht, weggelassen wird. Würde die Ansicht des Congresses, wie ich wünsche, dahin gehen, allen Maßregeln der noch nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, die den Eintritt in den Zollverein erschweren oder verzögern, entgegenzutreten, so könnten Sie also immerhin den ersten Theil des Antrages annehmen.

Schließlich will ich noch meine Ansicht hinsichtlich der beantragten ständigen Commission aussprechen und ich glaube, zurückweisen zu können, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß eine solche Commission politische Zwecke verfolge.

Meine Herren! Ich weiß es recht gut, und wir Alle sind uns wohl bewußt, daß eine glückliche Lösung dieser Frage nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß die Vertreter der deutschen Nation sich versammeln und auch über die Organisation des Zollvereins entscheiden.

Meine Herren! Ich glaube, daß die verschiedenen Interessen, die hier hervortreten, nicht dazu ausgebeutet werden können, die Nation zu spalten. Unseren Feinden wird es nicht gelingen, uns gegen einander zu hetzen. Das ist nicht mehr möglich. Die versöhnenden Elemente sind zu mächtig, der Gedanke, daß Deutschland ein großes Gebiet ist, zu tief gewurzelt. Und die Ansichten über Schutz Zoll und Freihandel gehen nicht so weit auseinander, als es den Anschein hat. Ich kann Sie versichern, daß wir bei unserer Versammlung in Aöln Alle im Princip einig waren für den Freihandel. Wenn man nun im Princip einig ist, so ist das Andere nur

noch Frage der Zeit. Es handelt sich nur noch um Bedingungen, die eintreten sollen, damit das Princip ins Leben treten könne. Wir haben das versöhnende Element in einem alle deutschen Staaten umfassenden Zollverein, in welchem sich alle verschiedenen Interessen ausgleichen werden, und deshalb sage ich auch, daß Sie sich wohl entschließen können, eine solche Commission einzusetzen, welche, wie ich noch hinzufügen will, ihre Thätigkeit nicht darauf erstrecken soll, die Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, sondern welche, wie dies immer in unserem Congreß geschieht, über die Principien sich auszusprechen hat. Meine Herren! ich würde es für ganz verkehrt halten, wenn die Commission die einzelnen Paragraphen der Gesetzgebung berathen wollte; dazu ist sie nicht da. Sie ist kein Parlament. Wir verstehen als volkswirtschaftlicher Congreß von Politik Nichts. Aber wir wollen die großen volkswirtschaftlichen Principien, welche dem Zollverein zu Grunde zu legen sind, in die Welt hineinschleudern. Wenn das Politik ist, dann können wir überhaupt gar Nichts mehr berathen. Ich finde nichts Bedenkliches darin, eine solche Commission niederzusetzen und ich glaube, daß, wenn — ich hoffe, daß dies bald geschieht — ein deutsches Parlament zusammentritt, der Congreß sich nicht auflösen darf, daß im Gegentheil die Nation immer mitarbeiten muß. Das Volk und seine Vertretung müssen in inniger Wechselwirkung mit einander bleiben.

Ein deutsches Parlament enthebt uns also nicht unseres Berufs, in volkswirtschaftlicher Beziehung unsere Autorität aufrecht zu erhalten und auszuüben. Darum möchte ich Ihnen empfehlen, meinen Antrag anzunehmen, eventuell aber, wenn ich Sie nicht von der Zweckmäßigkeit der Niedersetzung einer Commission überzeugt haben sollte, wenigstens dem ersten Theile desselben zuzustimmen.

Die Errichtung
eines
allgemeinen städtischen Wasserwerks
in
Rostock.

I.

Ungeachtet die Stadt Rostock fast ringsum von Wasser umgeben ist, so ist doch die Klage über die Unzulänglichkeit ihrer bisherigen Wasserleitungen eine sehr alte. Die jetzigen in Privathänden befindlichen Vornanstalten, welche für den Wasserbedarf Sorge tragen, haben seit Jahrhunderten das Wasser aus dem Pfeifenteich und sonstigen hochgelegenen Teichen und Feldbrunnen der Stadt zugeführt. Dies Wasserquantum entspricht aber ihren Bedürfnissen nicht. Namentlich ist in den heißen und trockenen Sommern der letzteren Jahre der Uebelstand geradezu zur Unerträglichkeit angewachsen. Der Mangel an Wasser steigerte sich zu Zeiten, ungeachtet der Nähe unseres wasserreichen Flusses, zur wahren Wassersnoth. Die Cholera erhielt ihren besten Bundesgenossen, die industriellen Etablissements hatten nur die Wahl, entweder ihre Thätigkeit zu ihrem eigenen und zum großen Schaden unserer Stadt zu beschränken oder durch kostspielige Anfuhren von Wasser die Kosten der Production ihrer Erzeugnisse erheblich zu vergrößern. Dem von mir im April v. J. in vier Artikeln der „Rostocker Zeitung“ erörterten Projecte eines allgemeinen städtischen Wasserwerks trat man damit entgegen, daß namentlich die Teiche des bedeutendsten Borns der Stadt, des mittelstädter Wasserborns, reichlich dem Bedürfniß genügten, und daß derselbe, nachdem seine Reservoirs vor einigen Jahren ausgemoddet und vergrößert wären, nicht allein die vorhandenen, sondern auch neu anzulegende Pumpen

reichlich mit Wasser versorgen könnte. Aber in dem verfloßenen, im übrigen keineswegs wasserarmen Sommer bot sich dem erstaunten Auge das klägliche und traurige Bild, daß zwei Hauptreservoirs des mittelstädter Borns so trocken gelegt waren, daß eine Heerde das auf ihrem Grunde emporsprossende Gras hätte weiden und dabei gedeihen können. Wenn nun der Wassermangel die Regel wird, so darf man nicht auf die aushülfsweise Benutzung der Maschinen der städtischen Gasanstalt, welche zu Zeiten durch Hineinpumpen von Wasser aus der Oberwarnow den mittelstädter Born vor gänzlichem Fiasco bewahrt haben, hinweisen. Die Benutzung der Maschinen jener städtischen Anstalt darf nur ausnahmsweise aus Gründen des öffentlichen Wohls einer Privatgesellschaft überlassen werden. Ganz abgesehen davon, sind die Wassermengen, welche die Vorngesellschaften der Stadt überhaupt zuführen können, dem wirklichen Bedürfniß derselben auch nicht einmal annähernd entsprechend. Das Wasserquantum für den Privatgebrauch reducirte sich in den trockenen Sommermonaten auf 1000 bis 1500 Cubikfuß für 24 Stunden. Selbst aber in nassen Jahren können die von dem Reisergraben nach den verschiedenen Brunnen und Reservoirs führenden Leitungen höchstens 18,000 Cubikfuß Wasser innerhalb 24 Stunden liefern, wovon, wenn man für die industriellen Etablissements, namentlich die Bierbrauereien und Brennereien, zwei Drittel der angegebenen Quantität rechnet, nur 6000 Cubikfuß für den Privatverbrauch übrig bleiben. Nach den Erfahrungen in anderen Städten, welche uns mit den großen Wasserleitungen im modernen Styl vorangeeilt sind und das dringende Bedürfniß und die Wohlthat des reichlichen Wasserverbrauchs kennen gelernt haben, hat es sich aber herausgestellt, daß eine Stadt wie Rostock binnen 24 Stunden an Wasser 5 bis 6 Cubikfuß pr. Kopf, also im Ganzen 125 bis 150,000 Cubikfuß gebrauchen würde. Wenn man nun bedenkt, daß die Bannteile und unsere gewerblichen Zustände die einen großen Wasserbedarf erfordernden größeren und kleineren Etablissements in den Ringmauern unserer Stadt fesseln, so ist anzunehmen, daß bei reichlichem Angebot Rostock verhältnißmäßig mehr Wasser verbrauchen werde als andere Städte. Man darf daher das nöthige tägliche Wasserquantum auf 180,000 Cubikfuß veranschlagen.

Unter solchen Umständen kann es sich nicht um partielle Verbesserungen unserer Vornanstalten handeln, sondern, wenn

reell geholfen werden soll, müssen wir eine Radicalcur vornehmen.

Schon seit längerer Zeit hat sich die öffentliche Meinung der Gründung eines allgemeinen Wasserwerks, welches die ganze Stadt und die Vorstädte aus der Oberwarnow mit Wasser versorgt, günstig gezeigt. Ein solches Project ward auch von C. E. Rath entschieden unterstützt und zwischen demselben und den Quartieren haben darüber wiederholte Verhandlungen stattgefunden. Diese Angelegenheit gedieh aber besonders deshalb zu keinem gedeihlichen Resultat, weil sie in dem privativen Interesse unserer Vorn- gesellschaften einen mächtigen und zähen Gegner fand. Erst neuerdings hat der mittelstädter Vorn, veranlaßt durch die Wassernoth im letzten Sommer, seinen Widerstand gegen das projectirte Untertreten aufgegeben. Die Interessentschaft desselben ist wegen Abtretung der Vornanstalten an die Stadt gegen Uebernahme der Schulden und gegen die Verpflichtung, ein neues großes Wasserwerk zur Versorgung der ganzen Stadt mit Wasser einzurichten, mit der Cämmerei in Verhandlung getreten und hat sich im Allgemeinen bereit erklärt, unter jenen beiden Bedingungen ihre Rechte an dem Vorn zu Gunsten der Stadt aufzugeben. C. E. Rath hat nur den Quartieren proponirt, das vorläufig getroffene Uebereinkommen unter einigen Modificationen zu genehmigen. Das erste Quartier hat sich zwar ebenfalls für die Erwerbung des mittelstädter Vorns ausgesprochen, will aber zuvörderst über die neue Wasserleitung Beschluß fassen, und sich klar darüber werden, woher die bedeutenden, zu derselben erforderlichen Geldmittel zu nehmen sind. Das zweite Quartier hat der Proposition C. E. Rath's unbedingt zugestimmt. Um nun auch an meinem Theil zur Förderung dieser für die Commüne so wichtigen Angelegenheit mitzuwirken, will ich dieselbe noch einmal nach allen Seiten hin erörtern. Dem an sich localen Gegenstande fehlt auch das allgemeinere volkswirtschaftliche Interesse nicht, weshalb die Aufnahme dieses Aufsatzes in die „Volkswirtschaftlichen Flugblätter“ gerechtfertigt erscheint.

II.

Der Maschinenbauer Herr A. Tischbein hieselbst hat dem Rath einen Bericht und detaillirten Kostenanschlag über die Anlage eines allgemeinen städtischen Wasserwerks mitgetheilt. Die darin enthaltenen technischen Ausführungen liegen dem Folgenden zu Grunde.

Das Wasser der Ober-Warnow, das äußerst klar und fast chemisch rein ist, soll für das projectirte Unternehmen benutzt werden. Das der Stadt gehörige Grundstück der Gasanstalt ist mehr als ausreichend für die Anlage der erforderlichen Einrichtungen. Vermitteltst eines Canals wird das Wasser der Ober-Warnow in ein in der Wiese vor der Gasanstalt anzulegendes Bassin geleitet und von dort mittelst zweier Dampfmaschinen mit doppelt wirkenden Pumpen in ein Steigerrohr von 110 Fuß Höhe getrieben. Von den Pumpenmaschinen aus wird das Wasser mittelst eiserner Röhren der Stadt und den Vorstädten zugeführt. Die zur Versorgung der öffentlichen und Privat-Gebäude auf Kosten der Eigenthümer zu beschaffende Einrichtung geschieht nach den der Gasanstalt zu Grunde gelegten Principien, nur daß die Wasserleitungen wegen ihrer größeren Einfachheit bedeutend billiger sind als die Gasleitungen. Die Ableitung des Wassers aus den Röhrenleitungen der Straßen nach den Wohnungen wird durch Zutragsröhren vermittelt, welche das Wasser in die auf den hochbelegenen Theilen der Häuser anzulegenden Reservoirs leiten, um von dort die niedrigeren Localitäten, namentlich Küche, Waschhaus, Closets, Badewannen, Waschbecken in den Schlafzimmern, Springbrunnen, zu versorgen.

Der ärmeren Classe wird mittelst Freibrunnen, die auf den Straßen angelegt werden, der nöthige Wasserbedarf unentgeltlich verabreicht. Außerdem werden an geeigneten Stellen der Straßen 170 sogenannte Kunstpfähle angebracht, welche so eingerichtet sind, daß zum Zweck der Feuerlöschung die Spritzenschläuche zum Füllen der Spritzen oder zum Spritzen selbst daran angeschraubt werden können. Auch haben sie den Zweck, die Straßen zu waschen, die Steinsteine zu spülen und die Rohrleitungen selbst zu reinigen.

Die Pumpenmaschinen haben das Wasser auf eine Höhe von 110 Fuß zu drücken, weil der höchste Theil der Stadt nach dem für die Anlage der Gasanstalt vorliegenden Nivellement 55 Fuß über den Spiegel der Warnow sich erhebt und folglich die doppelte Höhe erforderlich ist, um das Wasser in den höchstgelegenen Häusern bis unter das Dach zu treiben. Da nun aber nur ein kleiner Theil der Stadt 55 Fuß höher als der Warnowspiegel liegt, so würde es eine Verschwendung von Kraft und Brennmaterial sein, wenn man das ganze Wasserquantum für die Stadt fortwährend 110 Fuß hoch drücken wollte. Nur auf einige Stunden

des Tages brauchte das Wasser so hoch getrieben zu werden, um die in jener Höhe angebrachten Wasserreservoirs zu füllen. Für gewöhnlich genügt eine Durchschnittshöhe von 65 Fuß, während bei einem entstehenden Feuer der Normaldruck stets auf 110 Fuß zu halten ist. Um nun aber zu jeder Zeit für aufkommende Feuersbrünste, für plötzlichen starken Wasserverbrauch und während des Stillstandes der Maschinen — was namentlich in der ersten Zeit aus öconomischen Rücksichten, so lange nicht alles geförderte Wasser consumirt wird, während der Nachtzeit der Fall sein wird — immer ein ausreichendes Quantum Wasser zur Verfügung zu haben, muß im engen Zusammenhange mit dem Röhrenetze ein Reservoir in einer Höhe von 65 Fuß über dem Wasserspiegel errichtet werden. Dieses Hochreservoir, welches mit einem Inhalte von 25,000 Fuß genügend groß ist, hat seine zweckmäßigste Stelle auf dem Exercir- oder Turnplatze. Durch das unvermeidbare zeitweilige Ueberfüllen des Reservoirs vernothwendigt sich die Ableitung des überfließenden Wassers in den Wallgraben, wodurch der Vortheil entsteht, daß der namentlich im Sommer häufig stagnirende Wasserinhalt desselben erfrischt wird.

Die Controle über die Wasserconsumtion kann in verschiedener Weise ausgeübt werden, und zwar entweder durch Wassermesser oder durch Füllung von Reservoirs von bestimmter Größe oder durch Anferlegen einer gewissen jährlichen Taxe für jedes bewohnte Zimmer im Hause.

Die Anlagelkosten werden folgendermaßen veranschlagt. Wenn das projectirte Wasserwerk ein städtisches Unternehmen wird, so kann das Capital zum Ankaufe eines Bauplatzes für die Maschinenhäuser ganz gespart werden. Denn das Grundstück der städtischen Gasanstalt gewährt hiefür reichlich Platz und hat zugleich die geeignetste Lage für die Benutzung des Wassers der Ober-Warnow. Das aus einfachen Umfassungsmauern bestehende Maschinen- und Kesselhaus, einschließlich der Fundamente für die Dampfmaschinen und Wasserpumpen und der Kesselmauerwerke, des Brunnens oder des Bassins, worin sich das Wasser der Ober-Warnow ergießt und woraus die Pumpen saugen, zweier Schornsteine — der eine zum Rauchabzug der Kessel, der andere zur Bekleidung des Steigerohrs — kosten 8000 Thlr. Die Kosten des Grabens eines Canals und eines Ablagerungsbassins in der Wiese vor der Gas-Anstalt, um das Wasser der Ober-Warnow nach dem gedachten

Brunnen zu leiten, werden berechnet zu 2000 Thlr. Zwei Dampfmaschinen — zwecks Ersparung von Brennmaterial auf das Vortheilhafteste construirte Hochdrucks-, Expansions- und Condensationsmaschinen — jede von 15 Pferdekraft, mit einer doppelwirkenden Pumpe, mit messingenen Stiefeln und Kolben und messingenen doppelstzigen Ventilen neuester Construction, mit großem Windkessel, Absperrventilen und Saugeröhren bis in den Brunnen, mit zwei schmiedeeisernen sogenannten cornischen Dampfesseln, die Maschinen und Kessel auf das Vollständigste gegen Condensation des Dampfes durch ausstrahlende Wärme geschützt und fertig aufgestellt und gangbar probirt, kosten 11,000 Thlr. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Maschinen und Pumpen so groß und stark sind, daß sie ein Wasserquantum von 180,000 Kubitfuß in 24 Stunden 110 Fuß hoch drücken können. Zwei Maschinen haben vor einer den Vorzug des ruhigeren und gleichmäßigeren Ganges und bieten noch den Vortheil, daß bei vorkommenden Reparaturen an einer der Maschinen der Betrieb wenigstens theilweise ungestört durch die andere fortgesetzt werden kann. Außerdem wird für die erste Zeit der Consum des Wassers noch nicht gleich so groß sein, um das ganze veranschlagte Quantum zu gebrauchen, so daß nach Belieben mit nur einer Maschine der Wasserbedarf gefördert werden kann. Die Wahl der Hochdrucks-, Expansions- und Condensationsmaschinen mit doppelwirkenden Pumpen anstatt der seit langer Zeit als die besten für Wasserkunstzwecke angesehenen einfach wirkenden sogenannten Cornwallis'schen Maschinen rechtfertigt sich durch die neuesten Erfahrungen, indem erstere, vorausgesetzt, daß sie auf das Vollkommenste und mit größtmöglichster Deconomie construiert sind, einen bedeutend größeren Effect hervorbringen, als letztere. Deshalb haben sich auch in neuester Zeit die New-River-Company in Stoke Newington bei London und die Wassercompagnie in Glasgow Maschinen nach der soeben empfohlenen Construction anfertigen lassen. Das ganze complete Röhrennetz, welches die Stadt und die Vorstädte mit Wasser versorgen soll, ausschließlich der Röhren in den Häusern, erfordert 77,656 laufende Fuß gußeiserner Röhren von 12 bis 3 Zoll Durchmesser. Dieselben müssen genügend stark sein, um einem Druck von 6 Atmosphären widerstehen zu können und werden ca. 1,356,500 Pfund wiegen. Die Kosten derselben sind bei einem Preise von 2 Thlr. 16 fl. pr. 100 Pfund, einschließlich der Transportkosten von England

bis hieher, auf 31,652 Thlr. zu veranschlagen. Das Legen der Röhren mit den hiezu erforderlichen Arbeiten und Materialien beläuft sich, nach den bei der Gasanlage verausgabten Löhnen berechnet, auf 18,147 Thlr. Die Kunstpfähle, die zur theilweisen Absperrung ganzer Districte erforderlichen Verschlüsse und das große 12zöllige Steige- und Fallrohr kosten 11,200 Thlr. Das große eiserne Wasserreservoir, welches 25,000 Kubikfuß Wasser fassen kann, kostet mit den 10 Fuß hohen gemauerten Pfeilern und den erforderlichen Füll- und Auslaßröhren 12,000 Thlr. Wenn man nun noch für unvorhergesehene Fälle 6001 Thlr. absetzt, so würden sich die Gesamtkosten der Anlage auf 100,000 Thlr. belaufen.

Für Abnutzung der Maschinen, Kessel und Pumpen wird jährlich 1100 Thlr. und für Reparaturen derselben und der Kunstpfähle, Verschlüsse und Rohrleitungen zusammen jährlich 1750 Thlr. gerechnet. Der jährliche Verbrauch der Kohlen wird, falls die Maschinen Tag und Nacht arbeiten, zu 3285 Thlr. angenommen, und die jährlichen Gehalte werden für das erforderliche Betriebspersonal, nämlich für einen Betriebsdirector 800 Thlr. und für einen Kunstmeister und zwei Gehülfen, zwei Maschinisten und einen Heizer 1700 Thlr., im Ganzen zu 2500 Thlr. veranschlagt. Die Betriebskosten würden demnach jährlich 8635 Thlr. betragen. Dabei ist vorausgesetzt, daß der zu 180,000 Kubikfuß für 24 Stunden angenommene Wasserbedarf zu voll befriedigt wird. Wenn aber der Bedarf für den Privatverbrauch um die Hälfte weniger als angenommen veranschlagt wird, so vermindern sich die Kosten für den Kohlenverbrauch auf 2190 Thlr., so daß die Ausgaben nur 7540 Thlr. betragen.

Es ist anzunehmen, daß für die Versorgung der Kunstpfähle und Freibrunnen und der öffentlichen Gebäude, für die Reinigung der Rinnsteine und Straßen, für die Erneuerung des Wassers im Wallgraben, für den Bedarf bei Feuersbrünsten durchschnittlich ein Wasserquantum von 54,000 Kubikfuß für 24 Stunden in Anspruch genommen wird, so daß, den ganzen Wasserbedarf zu 180,000 Kubikfuß angenommen, 126,000 Kubikfuß täglich für den Privatverbrauch verbleiben.

Bei der Beurtheilung dieses Unternehmens trenne ich den finanziellen Standpunkt des Unternehmers von dem wirtschaftlichen Standpunkte der Stadt und ihrer Bewohner.

III.

Die Staats- (oder Communal-) Leistung hat zu beginnen, wenn die isolirten Privatkräfte den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen vermögen. Die Grenze zwischen Staatsleistung und Privatleistung richtig festzustellen, ist im concreten Falle oft sehr schwierig. Nicht so in unserem Falle. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es besser ist, daß die Gemeinden die Unternehmerinnen der Flußwasserwerke werden, als daß sie dies den Industriellen der gewöhnlichen Wasserwerkstechnik überlassen, denen es erfahrungsmäßig beim Mangel des Stimulus der Concurrrenz mehr um die Quantität als die Qualität des zu liefernden Wassers zu thun ist. Die nöthige sanitätspolizeiliche Aufsicht hinsichtlich der Wassertechnik ist, wenn das Wasserwerk Privateigenthum ist, schwer zu paragraphiren und noch schwerer durchzuführen. Die bei uns gemachten Erfahrungen sind auch gerade nicht danach angethan, um die Reizung zu erwecken, das beabsichtigte Unternehmen einer Privatgesellschaft anzuvertrauen. Die der Stadt gehörige Gasanstalt hat glänzende Resultate geliefert. Deshalb hat unsere Commune zweckmäßiger Weise auf ihre Kosten die Anlage und Verwaltung des projectirten Werkes zu übernehmen. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die zu beschaffenden einzelnen Arbeiten an Privatpersonen in Accord gegeben werden. Vielmehr dürfte sich dies Verfahren in öconomischer Beziehung empfehlen.

Eine öffentliche Wasserleitung hat nun vor einer privaten noch den großen Vorzug, daß erstere, was eine Privatgesellschaft nicht vermag, wegen der anderweitigen aus einer solchen Anstalt für das öffentliche Wohl entspringenden Vortheile entweder auf allen und jeden Capitalgewinn verzichten oder doch mit einer sehr geringen Verzinsung des Anlagecapitals vorlieb nehmen kann. Mindestens wird man zugeben, daß die Stadt damit zufrieden sein kann, wenn die projectirte Anlage ihr vom Unternehmerstandpunkte aus kein Opfer auferlegt, wenn also der Netto-Ertrag desselben denjenigen Zins abwirft, den ihr die Anschaffung des Anlagecapitals kostet.

Die Untersuchung der Rentabilität des Unternehmens erfordert eine Veranschlagung der jährlichen Ausgaben und Einnahmen.

Die Ausgaben anlangend, kommt zunächst in Betracht die Verzinsung des Anlagecapitals von 100,000 Thlr. Dies Capital wird von der Stadt zu $3\frac{1}{2}$ pCt. negociirt werden können. Die

jährlichen Zinsen davon betragen also 3500 Thlr. In einem Artikel der „Kostocker Zeitung“ vom 1. Juni 1860 habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die städtische Brandversicherungs-Gesellschaft in Klostock, welche am 1. Juli 1859 einen Werth von 8,712,233 Thlr. versichert und im J. 1858 einen Reseruefond von 155,000 Thlr. angesammelt hatte, einen Theil jenes Capitals zur Anlegung des Wasserwerkes hergeben könne. Der Hamburger Brand veranlaßte im J. 1845 die Rückversicherung der auf dem Princip der Gegenseitigkeit ruhenden Gesellschaft bei verschiedenen auswärtigen Gesellschaften. Die $1\frac{1}{4}$ fl. pr. Mille betragenden Prämien für die Rückversicherung werden aus den Zinsen des Reseruefonds und den Beiträgen der Interessenten, welche letztere der Regel nach in 4 fl. für jedes 100 Thlr. versicherter Summe für das Jahr bestehen, gedeckt. Was nach Verichtigung der Prämien für die Rückversicherung und der Verwaltungskosten übrig bleibt, wird zur Vergrößerung des Reseruefonds angewendet. Dieser Ueberschuß betrug im J. 1858 ca. 1500 Thlr. Ich erlaubte mir, näher darzulegen, daß kein rechtliches Bedenken entgegenstände, einen Theil des Fonds der Gesellschaft zu dem projectirten Unternehmen durch Rath- und Bürgerschuß herbeizuziehen. Das große Interesse der Gesellschaft an dem Zustandekommen des Unternehmens liegt zu Tage. Ich werde unten durch Zahlen angeben, in welchem Maaße sich in Hamburg seit Errichtung des dortigen großen Wasserwerkes die Brandschäden vermindert haben. Dieselbe Erfahrung hat man anderswo gemacht und wird man auch hier machen, und die fremden Gesellschaften werden deshalb nicht anstehen, nach abgelaufenem Contract und nach Vollendung des Wasserwerkes die Rückversicherungs-Prämien um $\frac{1}{8}$ pCt. zu ermäßigen, worüber sich der Rath schon jetzt vergewissern kann. Dadurch würde eine jährliche Ersparung von mehr als 1000 Thlr. eintreten. Wenn nun, wie ich proponirte, die Gesellschaft 20,000 Thlr. zu dem Unternehmen hergäbe, so würden die jährlichen Zinsen davon, zu $3\frac{1}{2}$ pCt. gerechnet, nur 700 Thlr. ausholen, und es würde bei den jährlichen reinen Ueberschüssen der Gesellschaft, welche im J. 1858 1500 Thlr. betragen, noch genug übrig bleiben, um aus den Zinsen des Reseruefonds die nöthigen Zuschüsse bis dahin zu decken, daß eine Abminderung der Rückversicherungs-Prämien erzielt wird. Mit diesem Zeitpunkte würde die Gesellschaft einen jährlichen Ueberschuß von mehr als 300 Thlr. haben,

womit die vorgeschossenen 20,000 Thlr. wieder zu completiren wären. Nach gescheneher Completirung dieser Summe würde der Gesellschaft ein jährlicher Reingewinn von mehr als 1000 Thlr. verbleiben. Ueber diese Proposition erhob sich zwischen mir und dem Herrn Dr. Rippe hieselbst in der „Kostocker Zeitung“ ein Streit, indem derselbe namentlich in Abrede nahm, daß Rath und Bürgerschaft, ohne die Gesellschaft selbst gehört zu haben, über den Fond derselben in angegebener Weise zu verfügen berechtigt wäre. Ich kann diesen Streit hier um so mehr auf sich beruhen lassen, als ich zuletzt von Herrn Dr. Rippe das erfreuliche, von mir jetzt dankbar acceptirte Zugeständniß erhielt, daß er es für durchaus billig halte, daß, wenn die Stadt mit erheblichen Kosten eine gemeinnützige Anstalt begründe, aus welcher mittelbar der Gesellschaft dauernd wesentliche Vortheile erwachsen, der Stadt mindestens ein Theil der Vortheile überwiesen würde. Wenn also die Errichtung der Wasserleitung eine Abminderung der Rückversicherung-Prämien zur Folge haben würde, so möchten immerhin die „desfalligen Ersparungen“ der Gesellschaft der Stadt zu Gute kommen. Hat nun, wie ich glaube, Herr Dr. Rippe Recht, wenn er nicht bezweifelt, daß dazu die Gesellschaft gerne ihre Zustimmung ertheilen würde, so würde die Stadt jährlich mehr als 1000 Thlr. profitiren, womit ein Theil der zu 3500 Thlr. angenommenen jährlichen Zinsen seine Deckung findet, so daß ich die Zinsen nur zu 2500 Thlr. zu berechnen brauche.

Einen Fond zur allmählichen Amortisation des Anlagecapitals habe ich absichtlich nicht ausgesetzt. Statt Gas kann ein anderer Stoff erfunden werden, welcher die städtische Gasanstalt überflüssig macht, und darum rechtfertigte sich dabei die Bildung eines Amortisationsfonds. Wasser ist aber ein bleibendes Bedürfniß, das niemals durch einen anderen Stoff wird ersetzt werden können. Die Hebungskräfte des Wasserwerkes könnten freilich mit der Zeit durch billigere Surrogate ersetzt werden, aber dies geschieht zum reinen Profit des Unternehmers. Für die Erneuerung der Maschinen zc. ist überdies ein besonderer Amortisationsfond in Rechnung gestellt. Im Uebrigen ist nicht ausgeschlossen, daß bei erheblichen Nettoüberschüssen diese zur Amortisation verwandt werden.

Wenn nun nach obiger Berechnung die jährlichen Betriebskosten sich auf 8635, resp. 7540 Thlr. belaufen, so werden mit Hinzuz-

rechnung der gedachten 2500 Thlr. die jährlichen Gesamtkosten 11,135 Thlr., resp. 10,040 Thlr. betragen.

Die jährlichen Beiträge der Stadt auf die jetzt bestehenden Vorneinrichtungen sind auf ca. 1800 Thlr. zu veranschlagen. Wird nun der Stadt ein tägliches Wasserquantum von 54,000 Kubikfuß zu den bereits bezeichneten Zwecken zur Disposition gestellt, so erscheint es nicht unbillig, daß sie jährlich 4000 Thlr. für die Wasserleitung zahlt. Die obigen Summen reduciren sich dann auf 7135 Thlr. und 6040 Thlr. Zur bequemeren Rechnung will ich sie zu 7200 Thlr. und 6000 Thlr. abrunden. Die projectirte Anlage bedarf demnach nur einer durch den Privatconsum zu deckenden jährlichen Einnahme von 7200 Thlr. oder 6000 Thlr.

Falls nun sämmtliche 2600 Häuser der Stadt mit Wasserleitungen versehen würden, so hätte jedes Haus durchschnittlich 2 Thlr. 37 fl. zu zahlen. Diese Voraussetzung wird natürlich fürs Erste nicht eintreten. Rechnet man aber auch nur, daß die Besitzer eines Viertheils der Häuser sich daran betheiligen, in welchem Falle die Ausgaben nur 6000 Thlr. betragen, so ist für jene die jährliche Wasserabgabe durchschnittlich 9 Thlr. 11 fl. Richtiger rechnet man indeß, wenn man die zu zahlenden Beiträge auf die Anzahl der Familien und nicht auf die der Häuser reparirt. Für Rostock mit 25,000 Einwohnern wollen wir nur 6000 Familien annehmen. Wenn nun alle Familien sich Wasserleitungen anlegen ließen, so fielen auf jede ein durchschnittlicher jährlicher Beitrag von 1 Thlr. 10 fl. Bei einer Betheiligung eines Viertheils sämmtlicher Familien wäre der jährliche Durchschnittsbeitrag 4 Thlr. und 8 fl. bei einer Betheiligung des achten Theiles der Familien. Rechnet man dazu noch die Zinsen für die Kosten der erforderlichen ersten Einrichtungen mit 2 Thlr. 16 fl., was jedenfalls zu hoch veranschlagt ist, so ist der jährliche Beitrag für 750 Familien im Durchschnitt 10 Thlr. 16 fl. Wenn man das Rostocker Adreßbuch zur Hand zu nehmen und das Verzeichniß der Einwohner einzeln durchzunehmen sich die Mühe nehmen will, so wird man sich leicht überzeugen können, daß ich sehr wahrscheinlich zu niedrig gegriffen habe, wenn ich bei dem so niedrigen jährlichen Beitrag von 10 Thlr. 16 fl. nur eine Betheiligung von 750 Familien voraussetze.

Ein Haupteinwand der Gegner des Unternehmens, daß die Hauptconsumenten von Wasser, als Brauer, Brenner, Färber etc.,

sich wenig oder gar nicht an demselben theilhaben würden, weil ihnen das Bornwasser bedeutend billiger kommen würde, ist dadurch völlig entkräftet, daß, wie bemerkt, die Interessenschaft des mittelstädter Borns ihre Rechte an die Stadt abtreten will und die Errichtung eines großen Wasserwerks herbeiwünscht. Voraussichtlich wird auch die Interessenschaft des neustädter Borns ihrer Collegin folgen. Wir sind nunmehr hoffentlich bei dem von mir prophezeieten Zeitpunkt angelangt, wo Diejenigen, welche früher das Project so energisch bekämpften und damit die Ausführung desselben verzögerten, zu der Einsicht gekommen sind, daß sie ihr eigenes wahres Wohl verkannt haben. Deshalb steht eine zahlreiche Btheiligung derjenigen Industriellen, welche zu den Hauptconsumenten des Wassers gehören, in gewisser Aussicht.

Bei der gemachten Durchschnittsrechnung ist aber der Verbrauch der industriellen Etablissements mit einbegriffen, von denen gewiß manche gerne 100 Thlr. und mehr geben würden, um das fehlende Wasser zu haben und die für die Pumpe nöthige Arbeitskraft zu sparen. Folglich wird schon aus diesem Grunde für diejenigen Familien, die ohne einen großen Wasserbedarf erfordernden Geschäftsbetrieb sind, der zu zahlende Beitrag weit unter den Durchschnittsbeitrag von 10 Thlr. 16 fl. hinabgehen.

Da die Stadt als Unternehmerin keinen Profit machen soll, so wird der Preis von 100 Kubikfuß Wasser mit der Zunahme des Verbrauchs herabzusetzen sein. Wenn anfänglich der Privatconsum täglich nur 30,000 Kubikfuß betragen sollte, so wird die Ausgabe von 6000 Thlr. mit 3 fl. pr. 100 Kubikfuß mehr wie gedeckt sein. Hebt sich der Privatconsum um das Doppelte, so wird der Preis pr. 100 Kubikfuß noch nicht $1\frac{1}{2}$ fl. betragen. Bei vollem Betriebe und bei dem ganzen Consum von täglich 180,000 Kubikfuß könnte der Preis von 100 Kubikfuß für den öffentlichen und Privatconsum auf weniger als $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ fl. herabgesetzt werden, falls man es in einem solchen Falle nicht vorzöge, einen Procentsatz für die Amortisation des Anlagecapitals zu verwenden.

Im Verhältniß zu anderen Städten, welche oft Meilen weit ihren Wasserbedarf holen müssen, sind wir durch unsere Lage am Flusse und andere Verhältnisse so begünstigt, daß die Anlage und der Betrieb mit verhältnißmäßig geringen Kosten beschafft werden kann. Wir können deshalb auch den Preis des Wassers billiger stellen

als dies anderswo der Fall ist. In Hamburg und Magdeburg kosten 100 Kubikfuß Wasser $3\frac{2}{3}$ fl. Hamb. Grt. und $2\frac{1}{2}$ Sgr. gleich 4 fl.

Die schlimmsten Befürchtungen der Gegner des Projectes können sich doch nur dahin versteigen, daß anfänglich nur die Betriebskosten, welche nach Abzug der von der Stadt zu zahlenden 4000 Thlr. unserer obigen Berechnung gemäß im Falle eines geringeren Consums nur 3540 Thlr. betragen, gedeckt werden. Alsdann haben wir aber einen Retter in der Noth in unserer Gasanstalt. Dieselbe hat im ersten vollen Rechnungsjahre 1858/59, nach Abzug von Zinsen und Amortisation von 8100 Thlr., eine Reineinnahme von 9874 Thlr. erzielt. Dieselbe vergrößerte sich im zweiten Rechnungsjahre 1859/60 auf 10,368 Thlr. Im dritten Rechnungsjahre 1860/61 trat allerdings eine Verminderung der Reineinnahme ein, nachdem der frühere Preis des Gases von 2 Thlr. pr. 1000 Kubikfuß auf 1 Thlr. 32 fl. herabgesetzt ward. Sie betrug aber immer noch 7668 Thlr., und gerade die Herabsetzung des Preises wird in der Zukunft eine Vermehrung der Bethheiligung und somit eine Steigerung der Einnahme hervorrufen. Somit würde ein etwaiger anfänglicher Ausfall, der nach meiner obigen Berechnung höchstens 2500 Thlr. betragen könnte, ohne Schwierigkeit von der Gasanstalt, welche nach dem letzten Abschluß vom 1. Juli d. J. ein Guthaben von ca. 30,000 Thlr. bei der Stadtcasse hat, gedeckt werden können.

Ich glaube durch Vorstehendes bewiesen zu haben, daß die jährlichen Unkosten des Unternehmens mit Leichtigkeit von den Interessenten gedeckt werden können und daß vom finanziellen Standpunkte der Commune als Unternehmerin mit der Ausführung des Projectes kein Risiko verbunden ist. Ich setze dabei voraus, daß die Anlage mit 100,000 Thlr. zu beschaffen sei. Es versteht sich, daß die einzelnen Positionen des Kostenanschlages einer genauen Prüfung Seitens Sachverständiger zu unterziehen sind.

Die über die Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel und die dadurch entstehende bedeutende Vermehrung der an sich schon so großen Schulden der Commune laut gewordenen Bedenken scheinen mir durch die vorstehende Auseinandersetzung beseitigt. Das Anlagecapital kann sehr leicht durch eine $3\frac{1}{2}$ procentige Anleihe der Stadt zum Pari-Course aufgebracht werden. Die Schul-

den der Stadt sind allerdings sehr bedeutend: nach dem präsumtiven Haushaltsetat für Johannis 1861/62 betragen sie 1,069,823 Thlr. Allein man muß diejenigen Schulden, welche durch ihre productive Verwendung entsprechende Gegenwerthe geschaffen haben, von den unproductiv verwandten Anleihen unterscheiden. Die finanzielle Bedeutung der ersteren kann ich nur richtig beurtheilen, wenn ich zugleich den Werth des dadurch Geschaffenen untersuche. Deshalb kann ich nicht sagen, daß die Stadt durch Contrahirung einer Anleihe von 180,000 Thlr. zwecks Errichtung der Gasanstalt um jenen Betrag ärmer geworden ist. Im Gegentheile, wenn ich das Vermögen der Stadt richtig taxiren will, so komme ich zu dem Schluß, daß dasselbe sich durch die Errichtung der Gasanstalt nicht allein nicht verringert, sondern vermehrt hat. Denn nicht allein verzinst sich das Anlagecapital zu voll, sondern außerdem wird ein Nettogewinn erzielt, welcher durchschnittlich für das Jahr 9300 Thlr. betragen hat. Deshalb reducirt sich der städtische Schuldenbestand um den Betrag der für die Gasanstalt aufgenommenen Anleihe von 180,000 Thlr. und dem städtischen Activ-Vermögen ist der Betrag von 265,700 Thlr. hinzuzurechnen, welche Summe der zu $3\frac{1}{2}$ pCt. capitalisirten jährlichen Rente von 9300 Thlr. gleichsteht. Ohne die Contrahirung der Anleihe zu dem gedachten Zweck würde die Stadt die Gasanstalt entbehrt und um 265,700 Thlr. ärmer geblieben sein, wobei ich noch gar nicht in Anschlag bringe, daß durch die jährliche einprocentige Amortisation, welche beim Reingewinn nicht mitberechnet ist, die ganze Anleihe nach und nach getilgt wird. Wer will solchen Thatsachen gegenüber noch die großen Schulden der Stadt als Grund gebrauchen, um die Ausführung eines productiven Unternehmens, das unserer Gasanstalt mindestens ebenbürtig zu werden verspricht, zu verhindern?

Ich werde nunmehr das projectirte Unternehmen vom wirthschaftlichen Standpunkte der Stadt und ihrer Bewohner betrachten.

IV.

Die Vortheile, welche sich in wirthschaftlicher Beziehung aus der Ausführung des projectirten Unternehmens für die Stadt und ihre Bewohner ergeben, sind mannichfacher Art.

Einer der Hauptvortheile ist die Ersparung der mensch-

lichen Arbeitskraft. Wenn man annimmt, daß von den 6000 Familien der Stadt jede — was sicherlich viel zu geringe veranschlagt ist — täglich nur zwei Tracht oder ca. $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß Wasser durchschnittlich gebraucht, so kann man auf den Transport jenes Wasserquantums von den Pumpen in die Häuser im Durchschnitt mindestens eine Stunde Arbeitszeit rechnen, zumal wenn man die zeitraubenden Reunions der Wasserträger beiderlei Geschlechts an den Pumpenbörsen — jenem *crève-cœur* der Hausfrauen — mitberücksichtigt. Die jährliche auf den Wassertransport verwandte Arbeitszeit beträgt also für 6000, täglich 9000 Kubikfuß Wasser verbrauchende Familien 2,190,000 Stunden, oder, den Arbeitstag zu 10 Stunden angenommen, 219,000 Arbeitstage.

Es scheint doch in der That eine der Beachtung würdige Humanitäts-Idee, eine so große drückende Last von den Schultern unserer arbeitenden Bevölkerung auf den Schenkel der Zukunft, die Maschine, zu wälzen. Dieser Gedanke allein sollte alle kleinlichen Privatinteressen, welche sich unserem Projecte opponiren möchten, zum Schweigen bringen. Der Reiche wird so oft gepriesen wegen der Wohlthaten, die er dem Armen spendet. Möge er doch dann nicht zurückstehen, wenn es gilt, den Unbemittelten von einer harten und in so vielen Fällen sogar der Gesundheit Gefahr bringenden Arbeit zu befreien.

Die Ersparung an Zeit, welche durch die Anwendung der Maschinenkraft veranlaßt wird, läßt sich auch in Geldwerth ausdrücken. Ich will bei der Berechnung die billigste, nämlich die weibliche, Arbeitskraft zu Grunde legen. Ein Dienstmädchen kostet an Lohn, Beköstigung, Logis *rc.* jährlich im Durchschnitt mindestens 100 Thlr. Wir wollen dafür nur 76 Thlr. in Rechnung stellen, so daß jede Stunde Arbeit, die tägliche Arbeitszeit zu 10 Stunden angenommen, 1 fl. kostet. Die jährliche für den Wassertransport erforderliche Arbeitszeit von 2,190,000 Stunden kostet also 45,625 Thlr., oder für die Familie durchschnittlich 7 Thlr. 29 fl. Wenn wir dagegen annehmen, daß alles Wassertragen durch die Anlage überflüssig gemacht und das volle Quantum von täglich 126,000 Kubikfuß für den Privatconsum gegen den angenommenen jährlichen Preis von 7200 Thlr. gebraucht werden würde, so betrüge die jährliche Ersparung **38,425 Thlr.**, und außerdem würde das Publicum den vierzehnfachen

Betrag des früheren Wasserquantums erhalten. Der Grund dieser ungeheuren Ersparung ist einfach der, daß nur die Dienstleistungen des Capitals und der Arbeit bezahlt werden, während die dienstbar gemachten Naturkräfte keinen Lohn für ihre Leistungen verlangen.

Man wendet ein, daß die unbemittelteren Familien niemals der Wohlthaten der Wasseranlage würden theilhaftig werden können. Jedoch mit Unrecht. Denn wenn, wie nachgewiesen, der jährliche Preis des Wassers, abgesehen von den ersten Einrichtungskosten, für die Familie auf 1 Thlr. 10 fl. und mehr hinabgehen kann, so wird sie bald ihr eigener Vortheil lehren, daß diese Ausgabe im Vergleich zu ihren jetzigen, zu 7 Thlr. 29 fl. berechneten Kosten mehr als sechsmal geringer ist und daß sie dafür außerdem 14mal so viel Wasser erhalten als jetzt. Ueberdies könnte die Wasseranstalt ihnen bei der ersten Einrichtung damit zu Hülfe kommen, daß sie die allmähliche Abtragung der Kosten derselben ihnen freistellt. In Hamburg hatte man vor Anlegung des dortigen großen Wasserwerks gleiche Bedenken. Was man früher als Luxusfache betrachtete, ist jetzt Bedürfniß geworden. Hausstände aller Art, selbst viele der kleinsten, lassen sich das Wasser durch die Kunst in das Haus liefern und die Hausbesitzer sahen sich nach und nach zu derartigen Einrichtungen veranlaßt, weil die Häuser, welche diese Annehmlichkeit darbieten, leichter und besser vermietet werden können. Bereits im Jahre 1851 wurden von den 11,500 Häusern, welche Hamburg hat, 3900, also mehr als der dritte Theil, durch die Stadtwasserkunst mit Wasser versorgt.

Man sagt auch wohl, daß die weiblichen Dienstboten das Wassertragen in ihren unbeschäftigten Nebenstunden verrichteten und die darauf verwandte Zeit deshalb keinen Werth habe. Sonderbar, daß diese schwere Lastarbeit kein Geld kosten soll. Mit demselben Recht könnte man auch die anderen Arbeiten der Dienstboten in lauter Nebenfunctionen auflösen und consequenter Weise kosteten dieselben überall nichts. Solche Argumentationen beweisen nur, daß der Grundsatz der practischen Engländer: time is money, oder Zeit ist Geld, noch nicht allenthalben richtig gewürdigt wird. Auch die Nebenstunden können in irgend einer Weise nützlich und productiv angewendet werden. Geschieht dies nicht, so widerlegt dies nicht meine Berechnung, sondern ist nur ein Vorwurf gegen Diejenigen, welche mit ihrer eigenen Zeit ver-

schwenderisch umgehen oder die Arbeitskraft ihrer Leute nicht wirtschaftlich zu benutzen verstehen. Hierzu kommt, daß manche Dienstmädchen bereits die Nichtverpflichtung zum Wassertragen ausbedingen, daß bei plötzlichem starken Wasserbedarf, z. B. bei der Wäsche, anderweitige theurere Hülfe zum Wassertragen requirirt werden muß und daß auch sonst vielfach das Wassertragen durch die theurere männliche Arbeitskraft beschafft wird. Ich rechnete also sehr niedrig, wenn ich die Stunde Wasserholen nur zu 1 fl. veranschlagte.

Mit Denjenigen, welche die Vergewandung von Arbeitskraft im Interesse der arbeitenden Klassen befürworten und deshalb für die Aufrechterhaltung des status quo sind, weil denselben dadurch Verdienst zugewandt wird, gedenke ich nicht zu streiten. Ihnen bleibt ja immer übrig, daß sie zum vermeintlichen Wohle der arbeitenden Klasse Erde von einem Ende zum anderen karren oder Wälle abtragen lassen, um den Arbeitern Verdienst zuzuwenden und die erforderlichen Arbeitslöhne durch Auserlegung von Armenbeiträgen zu decken. Mit der Durchführung eines solchen Principes kommt man in letzter Instanz zur Umwandlung unserer Stadt in eine große Armenanstalt.

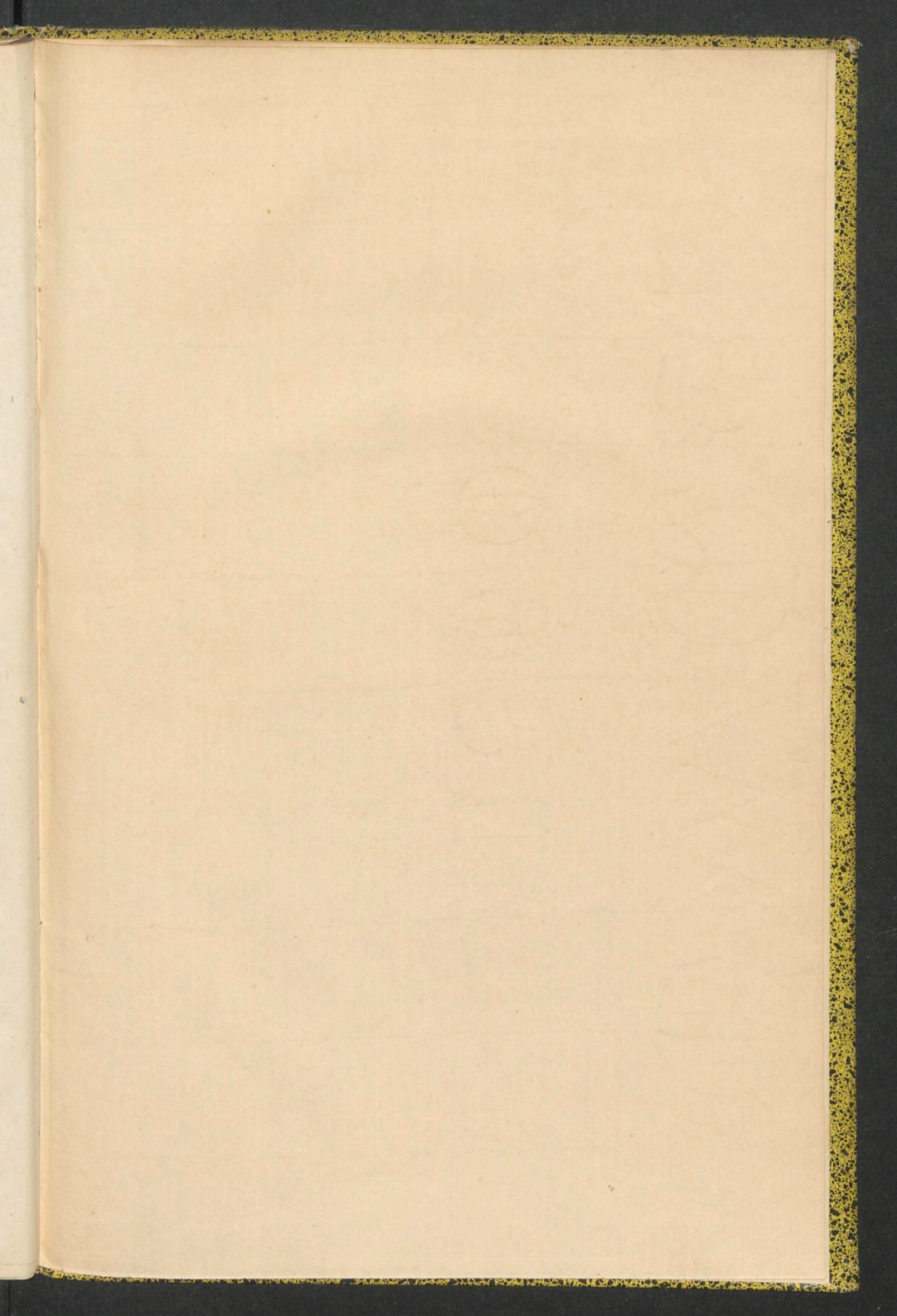
Das projectirte Unternehmen verdient auch aus gesundheitlichen Rücksichten die dringendste Empfehlung. Daß das Waschen der Straßen und Spülen der Gassen, die Erfrischung des stagnirenden Wassers des Wallgrabens, dessen übler Geruch schon jetzt zur allgemeinen Klage geworden ist, mit reichlicher Wassermenge seinen wohlthätigen Einfluß nicht verfehlen und der Ausbreitung von Epidemien entgegenwirken wird, weiß jeder Sachverständige. Durch die Reinlichkeit am Leibe, in der Kleidung und in der Wohnung wird nicht allein die Ordnung und der Sinn für Häuslichkeit erweckt und die Sittlichkeit gefördert, sondern auch dem Siechthum und den Krankheiten vorgebeugt. Man klagt oft über Unreinlichkeit der arbeitenden Klasse und fragt, warum ihre Hausfrauen nicht für größere Sauberkeit der Wäsche, Kleidung, Wohnung und Geräthschaften sorgen. Und man bedenkt nicht, daß dies alles Zeit und Geld kostet, welches beides wohl der Reiche, nicht aber der Unbemittelte übrig hat. „Mein Gott, warum essen aber die Menschen nicht Semmelbutterbrot?“ rief einst eine hochgestellte Dame, als man ihr von einer ausgebrochenen Hungersnoth berichtete. In der angeregten Beziehung wird freilich die

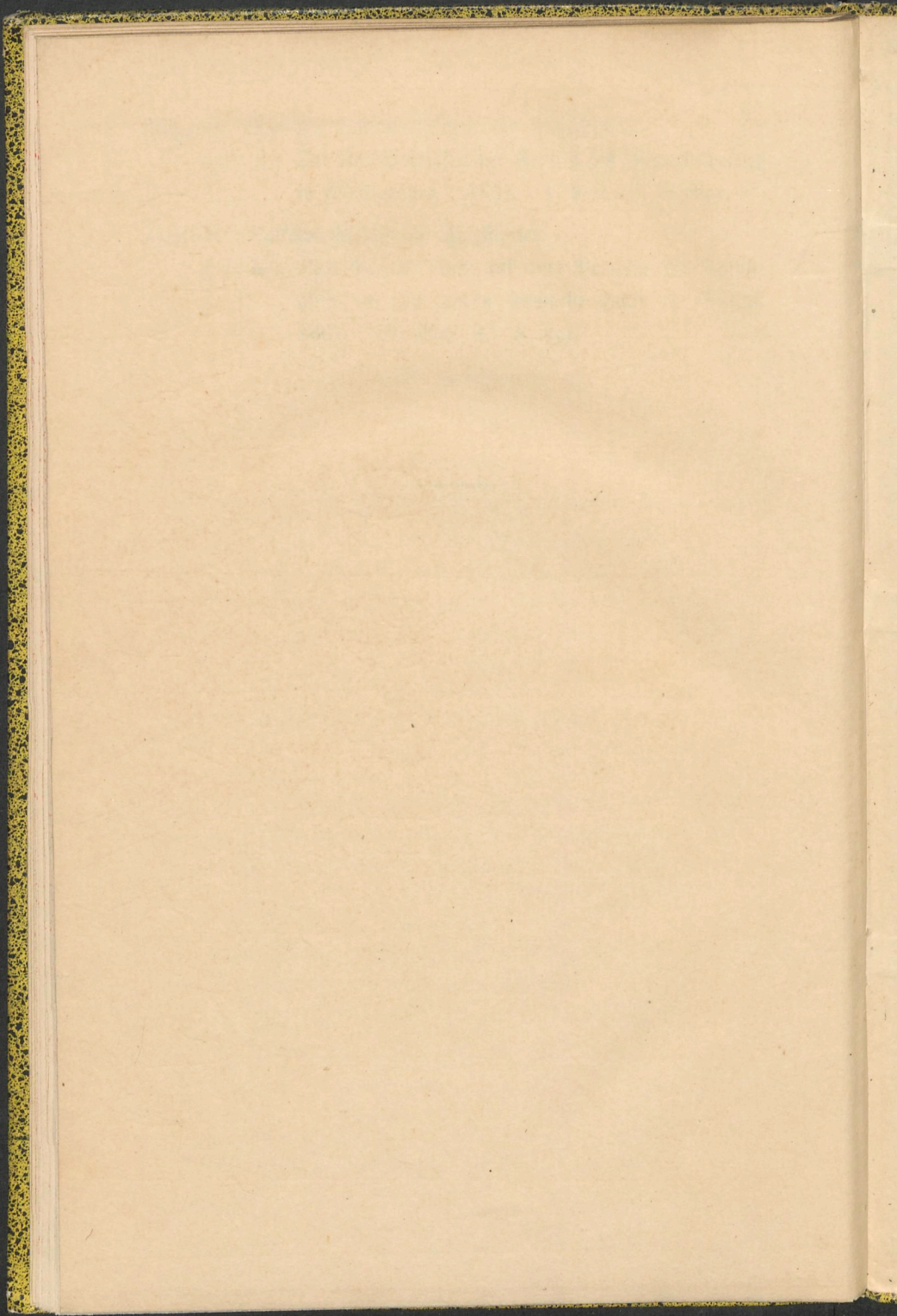
Wasserleitung allein noch nicht gründlich helfen. Dies kann erst durch Anlegung einer öffentlichen Bade- und Waschanstalt geschehen. Solche Anstalten, in welchen der Arbeiter zu dem Preise von etwa einem Schilling ein warmes Bad nehmen und während der dazu nöthigen Zeit seine Leibwäsche gewaschen und getrocknet zurückempfängt, oder wo die Frau eines Arbeiters in zwei Stunden den vierzehntägigen Bedarf ihrer Familie gegen billige Remuneration waschen und trocknen kann, haben in anderen Städten ihrem Zweck: Verbesserung der socialen und physischen Lage der arbeitenden Bevölkerung, Erhaltung ihrer Gesundheit und eben dadurch Verminderung der Armenbeiträge, durchaus entsprochen und außerdem gute Dividenden für die Unternehmer abgeworfen. Bei dem geringen Preise nun, zu welchem die projectirte Wasserleitung das Wasser liefern kann, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich auch hier eine Actien-Gesellschaft bilden wird, um ein solches nütliches und profitables Unternehmen zur Ausführung zu bringen.

Die beabsichtigte Wasserleitung bietet auch noch den Vortheil, daß sie einen großen Theil der jetzigen Lösungsgeräthschaften, namentlich Rufen, Wasserwagen, Zubringer und andere Hilfsmaschinen überflüssig macht: nur die Spritzen als Hilfswerkzeuge zur Feuerlöschung sind beizubehalten. Sie dient auch dazu, große und kleine Brände schnelligst zu löschen, manche ausbrechende Feuer mittelst des in allen Stockwerken der Häuser vorhandenen Wasservorraths im Keime zu ersticken und die Brandstiftungen zu erschweren. Die Brandschäden der Hamburger städtischen Feuer-Kasse an unbeweglichem Gut, welche vor Anlegung der großen Wasserleitung von 1835—39 durchschnittlich 113,800 Ert.-Mk. betragen, verminderten sich nachher von 1845—49 durchschnittlich auf 88,360 Ert.-Mk. Außerdem verringerte sich die Vernichtung von beweglichem Gut etwa um ein Gleiches. Auch bei uns wird diese Erfahrung nicht ausbleiben. Die Herabsetzung der Asscuranz-Prämien wird die nothwendige Folge sein.

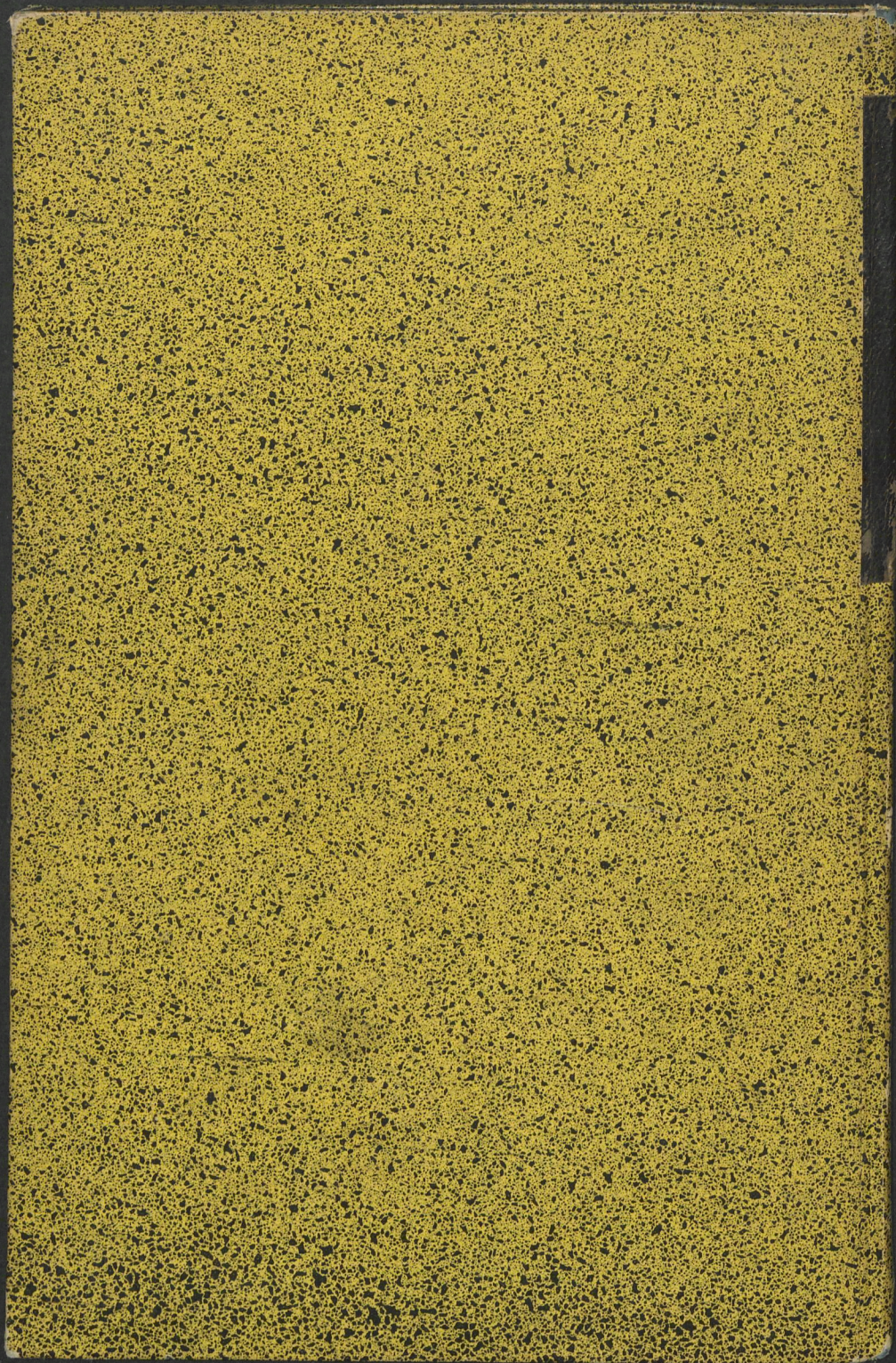
Die untergeordneten Vortheile, den Comfort und die Annehmlichkeiten, welche besonders dem Wohlhabenden aus der Anlage erwachsen, will ich hier nur andeuten. Ich hoffe, daß Vorstehendes für den Nachweis genügen wird, daß der finanzielle Standpunkt der Commune als Unternehmerin ganz in den Hintergrund

tritt, wenn man die enormen indirecten Vortheile, welche das projectirte Werk auf die Commune und auf das sociale, sittliche und körperliche Wohl ihrer Mitglieder äußern wird, in Betracht zieht. Andere Städte in Deutschland, England und Frankreich haben meistens diese Vortheile mit den größten Opfern erkaufen müssen; Marseille z. B. hat sein großes Wasserwerk mit 20 Millionen Francs bezahlt. Unsere Commune dagegen ist, wie gezeigt, in der glücklichen Lage, das Unternehmen ohne eigenen Zuschuß beschaffen zu können. Der Zeitpunkt für die Ausführung des Unternehmens ist ein in jeder Beziehung günstiger. Noch ist das Capital bei uns zu einem billigen Zinsfuß zu beschaffen. Der kleinere Handwerker und der Arbeiter sieht bei der Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse mit Sorgen der kommenden Zeit entgegen. Der beschleunigte Beginn der Ausführung des Projectes würde Manchem Arbeit verschaffen oder in nahe Aussicht stellen. Die wahre Mildthätigkeit besteht nicht im Almosengeben, sondern darin, der Verarmung vorzubeugen, und dazu gehört, in Zeiten, wo die Arbeit stockt, dem Unbeschäftigten productive Arbeit zu verschaffen. Ich kann daher nur dringend rathen, daß die Vertreter unserer Stadt nicht zu lange deliberiren, discutiren und protocolliren, sondern mit frischem und fröhlichem Muth sofort die Ausführung des projectirten Wasserwerkes beschließen.





20 Mar 1981

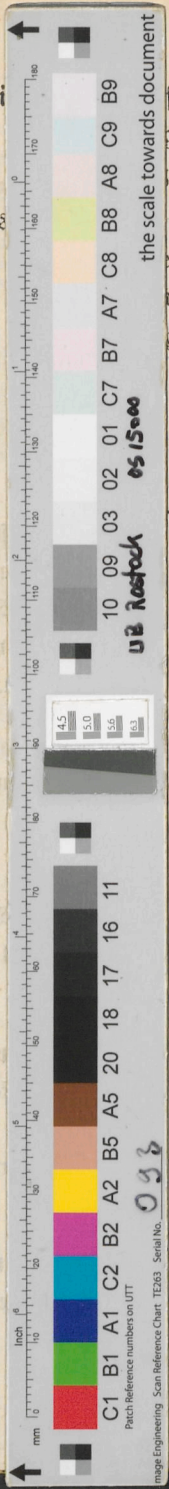


Wiggers, Mori
Heft I.:

Derfelbe: Volks
Heft II.:

schäftliche Flugblätter.
igkeit der Reform des Gewerbewesens
1861. 1 Bgn. 8. 3 Ngr.

Flugblätter.
einer auf dem Principe der Selbst-
enden Gewerbe-Halle in Rostock.
gn. 8. 5 Ngr.



the scale towards document